

## A-2 Kasualien Veröffentlichung von Sakramentenspendung

Begriffe

## Zuständigkeit

**Back-Office** 

## Ablauf/Vorgehensweise

Im Vorfeld von Sakramentsspendungen besteht ein intensiver Kontakt zwischen der Kirchengemeinde und den Sakramentenempfängern, bzw. ihren Sorgeberechtigten. So gehen der Spendung der Erstkommunion und der Firmung in der Regel länger dauernde Vorbereitungskurse voraus. Auch bei Taufen, Eheschließungen und in Sterbefällen gibt es zuvor Gespräche mit den Betroffenen (Taufgespräch, Eheseminar, etc.). Bei dieser Gelegenheit können daher auch die Modalitäten einer Veröffentlichung/Bekanntgabe im Pfarrbrief mit den Beteiligten unmittelbar besprochen werden.

Die Vorschriften des kirchlichen Datenschutzgesetzes sind in ihrem jeweils aktuellen Stand zu beachten und Einverständniserklärungen abzulegen.

## Siehe Anlage

Prozessbeschreibungen zu Taufe, Erstkommunion, Firmung, Eheschließung, Sterbefälle Aktenplan für Pfarr-Registraturen Nr. 304

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 1 von 1